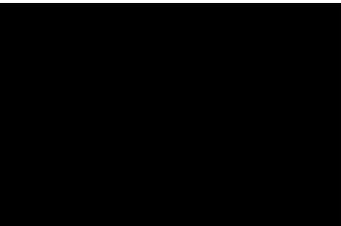




Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Merkblatt zu § 2 GGO:

„Gender Mainstreaming im Berichtswesen“.



- I Strategie:** Gemäß **§ 2 GGO** ist bei allen Arten des Verwaltungshandelns Gender Mainstreaming anzuwenden. Das **bedeutet**, dass Zielsetzung und Folgen einer fachpolitischen Maßnahme daraufhin zu untersuchen sind, ob sie die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und von Männern berücksichtigen. Dazu ist es erforderlich, Ziele und Folgen geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert zu bearbeiten.

- I Vorgabe:** Berichte sollten daher gemäß § 2 GGO so erstellt werden, dass das **Berichtsthema** geschlechterdifferenziert gefasst und Erkenntnisse geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert dargestellt werden. Dies gilt für **alle Arten von Berichten**; d. h. sowohl für Berichte der Bundesregierung, die von den Ressorts selbst verfasst werden, als auch für Berichte der Bundesregierung, die extern erstellt werden und zu denen die Bundesregierung nur eine (ebenfalls gleichstellungsorientierte) Stellungnahme abgibt.

- I Ziele:** Durch die Anwendung von Gender Mainstreaming unterstützen Sie die Umsetzung der verfassungsrechtlich verankerten **gleichstellungspolitischen Ziele** (Abbau von Benachteiligungen [Diskriminierungen], gleiche Teilhabe [Partizipation – z.B. in Gremien und Positionen], eine von tradierten Rollenmustern freie, selbstbestimmte Lebensgestaltung beider Geschlechter [echte Wahlfreiheit]) – **Art. 3 Abs. 2 GG**. Diese Ziele sollten parallel zu den fachpolitischen Zielen bei der Planung und Durchführung aller Maßnahmen bzw. der Erstellung von Berichten berücksichtigt werden. Gleichstellungspolitik ist integraler Bestandteil der Fachpolitik.

- I Planung:** Die wesentlichen **Weichenstellungen** für einen Bericht werden mit den inhaltlichen Festlegungen der Schwerpunkte und der Erstellung und Abstimmung der ersten **Grobgliederung bzw. des Inhaltsverzeichnisses** getroffen. Schon in dieser frühen Planungsphase bietet es sich an, Gender Mainstreaming durch eine geschlechterdifferenzierte und gleichstellungsorientierte Reflektion der Fragestellungen zu beachten. Bei der Festlegung der Themen, die in einem Bericht behandelt werden sollen, ist zu klären, ob gleichstellungspolitische Bezüge – unmittelbar oder auch mittelbar – beachtet werden müssen. Dies geschieht im Rahmen einer so genannten **Gleichstellungsrelevanzprüfung**, in der gefragt wird, ob in diesem Bereich gleichstellungspolitische Fragen von Bedeutung sein können – konkrete Beispiele finden Sie in den Arbeitshilfen der Bundesregierung zu Rechtsetzung und Berichtswesen – und welche Fragestellungen im Bericht behandelt werden sollten.

- I Zuarbeiten:** Bereits in **Anforderungsschreiben für Textbeiträge aus anderen Ressorts/Referaten** oder von **Externen** sollten Sie darauf hinweisen, dass Zuarbeiten für den Bericht geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert erarbeitet werden sollten. Details finden Sie in den Arbeitshilfen der Bundesregierung.

Zugeliefertes **Datenmaterial** in Form von Statistiken, Tabellen etc. sollte geschlechterdifferenziert sein und ggf. weitere soziale Merkmale berücksichtigen. Sofern Sie keine Daten für Ihr Vorhaben finden, ist die Darstellung aufgrund von **Schätzungen** und Annahmen sowie Schlussfolgerungen aufgrund der allgemeinen Lebenserfahrung durchzuführen. Es ist wichtig, diese

Vorgehensweise im Bericht als solche **auszuweisen** und ggf. Ressortforschung zur Schließung der Datenlücken vorzuschlagen.

Zugelieferter Text aus anderen Ressorts/Referaten oder von externen Auftragnehmern sollte in geschlechtergerechter **Sprache** verfasst sein. (Nähere Informationen finden Sie in der Checkliste „Gender Mainstreaming in der Öffentlichkeitsarbeit“.)

Bildmaterial und Layout sollten Geschlechter-Stereotypen entgegenwirken. (Nähere Informationen finden Sie in der Checkliste „Gender Mainstreaming in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“.)

- I** **Forschung:** Wenn **Externe** den Bericht im Auftrag der Bundesregierung erstellen, ist im Hinblick auf die **Auftragsvergabe, -durchführung und -abnahme** ebenfalls geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert zu arbeiten. (Nähere Informationen finden Sie in der Arbeitshilfe „Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben (Ressortforschung)“.)
- I** **Zielkonflikte:** Die geschlechterdifferenzierte und gleichstellungsorientierte Analyse eines Sachverhalts/eines Berichtsthemas führt zu dem Ergebnis, dass Maßnahmen der Bundesregierung, die einem bestimmten fachpolitischen Ziel dienen, gleichstellungspolitische Ziele nicht immer optimal verwirklichen können. Die Anwendung von Gender Mainstreaming im Berichtswesen bedeutet, dass nach Möglichkeit **Zielkonflikte transparent** dargestellt werden und mögliche **Alternativlösungen vorgestellt** werden sollten. Wichtig ist vor allem eine sachliche Abwägung der unterschiedlichen Aspekte und eine offene, transparente und nachvollziehbare Darstellung und Begründung. (Beispiele finden Sie in der Arbeitshilfe zum Berichtswesen.)
- I** **Einleitung und Zusammenfassung:** Wenn Sie für die **Formulierung der Einleitung oder der Zusammenfassung** zuständig sind, bietet es sich an, auf wesentliche gleichstellungspolitische Aspekte des Berichts und auf die Anregungen in den (zugelieferten) Einzelabschnitten hinzuweisen bzw. zu verweisen. Auf interessante Anregungen für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung im Politikbereich (Zielallianzen mit dem fachpolitischen Ziel) des Berichts können Sie ggf. gesondert hinweisen.
- I** **Gesamtredaktion und Layout:** Jedem Bericht der Bundesregierung sollte möglichst schon optisch anzusehen sein, dass Gender Mainstreaming als Leitprinzip des Regierungshandelns durchgängig Beachtung gefunden hat. Bei der Schlussredaktion und der Gestaltung ist also darauf zu achten, dass der Bericht in geschlechtergerechter **Sprache** verfasst und geschlechtergerechtes **Bild- und Grafikmaterial** verwendet wird. (Nähere Informationen finden Sie in der Checkliste „Gender Mainstreaming in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ z. B. unter www.gender-mainstreaming.net.)

Weitergehende Informationen:

Arbeitshilfen zu GM in der Rechtsetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Ressortforschung und im Berichtswesen: www.gender-mainstreaming.net

Datenmaterial: Statistisches Bundesamt – Tel.: 06 11/75-0, www.destatis.de;
„EuroStat“ (Statistischer Wegweiser durch Europa). Broschüre und CD-Rom –
Bestellung über Bibliotheken ISSN 1681-4770 (für 2003):

Informationen zu Sachgebieten und Handlungsfeldern, Beratung z. B.:
GenderKompetenzZentrum – Humboldt Universität zu Berlin,
www.genderkompetenz.info;

Leitstelle für Geschlechtergerechtigkeit -genanet- www.genanet.de;
Gender Institut Sachsen Anhalt, www.g-i-s-a.de

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
Internet: www.bmfsfj.de

Stand:
2005

Gestaltung:
KIWI GmbH, Osnabrück

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der
Bundesregierung; es wird kostenlos abgegeben und ist
nicht zum Verkauf bestimmt.

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50*
Fax: 0 18 88/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 7–19 Uhr

* nur Anrufe aus dem Festnetz, 9–18 Uhr 4,6 Cent,
sonst 2,5 Cent pro angefangene Minute